

08. MAI 2013

Ich bitte um:

- ☐ eigenständige Bearbeitung
- ☐ Stellungnahme bis zum
- ☐ Kenntnisnahme vor Abgang
- ☐ Kenntnisnahme nach Abgang
- ☐ Briefentwurf zur Unterschrift bis zum

Stadt Halle (Saale)
GB II – Stadtentwicklung und Umwelt



hallesaale*

2. Mai 2013

E-Mail Fraktionen? ed. 14.05.13
Herr Pitsch

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Stadtrates am 24.04.2013
TOP Ö 11.9. Anfrage Stadtrat Busse

Herr Busse möchte folgende Aussagen von der Verwaltung: Was wird die Schlaglochbeseitigung kosten und was muss die Verwaltung zusätzlich für die Absperr-/Warnmaßnahmen zahlen.

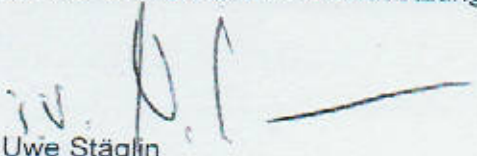
Antwort der Verwaltung:

Um die offenen Ausbrüche in den bituminösen Fahrbahnen zu beseitigen, sind mindestens 1,3 Mio. € notwendig. Damit werden überwiegend nur punktuelle Schadstellen beseitigt. Eine vorbeugende Instandhaltung erfordert eine flächenhafte Erneuerung der Verschleißschicht. Dies ist aus finanziellen Gründen nur eingeschränkt möglich.

Verkehrssicherungsmaßnahmen erfolgen aus verschiedenen Gründen im gesamten öffentlichen Verkehrsraum, um Schäden von der Stadt abzuwenden, aber primär, um die Verkehrsteilnehmer vor der Schadennahme zu bewahren. Die Sicherungen erfolgen durch Fachfirmen. Nur ein bestimmter Anteil der Sicherungsmaßnahmen bezieht sich auf Warnbeschilderungen wegen Fahrbahnschäden. Im Jahr 2013 wurden dafür bisher 5.084 € verausgabt. Der Preis für die einzelnen Sicherungsmaßnahmen wird nur einmal berechnet und ist unabhängig von der Verweilzeit im öffentlichen Verkehrsraum. Auf Grund der Witterungsverhältnisse konnte im Wesentlichen erst ab Anfang April mit der Beseitigung der Asphalt Schäden begonnen werden. Deshalb erfolgt der Rückbau der Beschilderung entsprechend des Fortschrittes der Instandsetzung. Immer wieder treten auch neue Asphalt Schäden auf.

Die Warnbeschilderung vor Fahrbahnschäden erfolgt in der Regel durch das Verkehrszeichen „Gefahrenstelle“ und das Zusatzzeichen „Straßenschäden“. Bei besonders tiefen oder anderweitig gefährlichen Ausbrüchen wird zusätzlich z.B. eine reflektierende Warnbake gestellt. Dies erfolgt zum Teil mit, aber auch ohne zusätzliche Warnlampe.

Hinsichtlich der qualitätsgerechten Ausführung bituminöser Instandsetzungsmaßnahmen ist festzustellen, dass grundsätzlich alle Schadstellen geschnitten werden und Asphaltbeton einschließlich Fugenband eingebracht und mit Rüttelplatte oder Walze verdichtet wird. In der Praxis kommt es aus verschiedenen Gründen vor, dass zur sicheren Befahrbarkeit zunächst eine Notflickung vorgenommen wird. Leider gibt es auch Straßenabschnitte, wo die bituminöse Fahrbahndecke unzählige Risse und Flickstellen aufweist. Auch hier muss unter Umständen bis zur flächenhaften Instandsetzung eine Notflickung vorgenommen werden.


Uwe Stäglin
Beigeordneter